



---

**SITZUNGSVORLAGE**  
**B 2018/I/4074**

<u>Fachbereich/Aktenzeichen</u>	<u>Datum</u>	<u>öffentlich</u>
Fachbereichsleitung 1	28.08.2018	

---

Herr Jakob Schmid

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Termin</u>
Rat	Vorberatung	17.09.2018
Bezirksausschuss Lette	Vorberatung	09.10.2018
Ausschuss für Planung und Verkehr	Vorberatung	22.11.2018
Rat	Entscheidung	17.12.2018

**Pflegeeinrichtung im Ortsteil Lette**

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat verweist das Thema zur weiteren Vorberatung in den Bezirksausschuss Lette

**Sachverhalt:**

Der Rat hat die Verwaltung beauftragt, für den Ortsteil Lette die Einrichtung von ca. 24 Plätzen in Pflege-Wohngemeinschaften vorzusehen und die hierfür erforderlichen stadtplanerischen Schritte einzuleiten.

Nach Auffassung der Verwaltung sollte ein Aufstellungsbeschluss zur Einleitung eines entsprechenden Bauleitplanverfahrens für das Grundstück östlich der St.-Vitus-Kirche gefasst werden. An diesem Standort bietet sich die Möglichkeit, die Einrichtung in der Nähe von Gemeinschaftseinrichtungen wie der Kirche, dem Heimathaus oder der Grundschule anzusiedeln, so dass den Bewohnern die aktive Teilhabe am Leben der örtlichen Gemeinschaft ermöglicht wird. Zudem handelt es sich um einen gewachsenen Standort, der eine hohe

Wohnqualität bieten kann.

Die Kirchengemeinde als Grundstückseigentümerin hat zugesagt, die benötigten Flächen zur Verfügung zu stellen. Derzeit steht die First Retail GmbH aus Bielefeld als interessierter Investor mit zwei möglichen Betreibern in Gesprächen, um das Konzept inhaltlich, architektonisch und wirtschaftlich abzustimmen. Dabei ist unter anderem die Frage zu klären, in welcher Form neben den Pflege-Wohngemeinschaften auch Plätze für Tagespflege oder auch für Wohnungen integriert werden können. Der aktuelle Stand der Planung wird in der Sitzung vorgestellt.

Bekanntlich hat sich in Lette eine Bürgerinitiative gebildet, die sich gegen den von der Verwaltung favorisierten Standort ausspricht. Dieser sei, so die Bürgerinitiative, mit der avisierten Zahl von 24 Plätzen in zwei Pflegewohngemeinschaften nicht erweiterbar bzw. nicht „zukunftsfähig“.

Die Verwaltung nimmt die Standortfindung in Abstimmung mit dem Kreis Warendorf als Träger der Pflegeplanung möglichst sozialraumbezogen vor. Damit soll dem Wunsch der Menschen und dem gesetzlichen Auftrag aus dem Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) Rechnung getragen werden, insbesondere Pflege-Wohngemeinschaften wohnortnah anbieten zu können. Bezugsgröße bei der Frage, wie viele Plätze in einem „Sozialraum“ für angemessen erachtet werden, ist die Anzahl der Bewohner über 80 bzw. – um einen weiteren Ausblick zu ermöglichen – über 65 Jahre. Der Mittelwert der 24-Stunden-Versorgung der Städte im Kreis Warendorf liegt bei ca. 50 Plätzen je 1.000 Einwohner über 65 Jahren, Lette käme bei weiteren 24 Plätzen in Pflege-WGs auf 67 Plätze je 1.000 Einwohner über 65 Jahren. Im kreisweiten Vergleich ebenso wie im Vergleich zu Oelde und den übrigen Ortsteilen bestünde mit einer solchen Einrichtung eine erstklassige Versorgungsquote, in der zukünftige Bedarfe bereits mitgedacht sind.

Gleichzeitig ist es nach den gesetzlichen Vorgaben des WTG so, dass Pflege-Wohngemeinschaften mit mehr als 24 Plätzen die deutlich höheren gesetzlichen Anforderungen einer vollstationären Einrichtung erfüllen müssen. In diesem Fall tragen sich die Einrichtungen jedoch wirtschaftlich in der Regel nicht mehr. Eine Erweiterbarkeit einer solchen Einrichtung wäre also an keinem Standort möglich. Weil es aus Sicht der Verwaltung sinnvoll ist, ein Mit- und Nebeneinander von Jung und Alt an unterschiedlichen Standorten zu ermöglichen, würde es sich für mögliche weitere zukünftige Bedarfe ohnehin anbieten, eine weitere Einrichtung an einem alternativen Standort zu verwirklichen. Eine Konzentration von Pflegeplätzen an einer Stelle sollte aus Sicht der Verwaltung nicht vordringlich angestrebt werden.

Wie bei städtebaulich bedeutsamen Vorhaben in den Ortsteilen üblich, soll zunächst eine Verweisung in den Bezirksausschuss Lette erfolgen, um von dort ein Votum zu erhalten, ob der vorgesehene Standort mitgetragen wird und das Projekt weiter verfolgt werden soll.